



**Zeltlager**  
**der Messdiener St. Matthäus Alfter**  
**vom 31.07. – 14.08.2021**



Wie jedes Jahr veranstalten wir, die Messdiener St. Matthäus Alfter, in den **letzten beiden Wochen der Sommerferien 2021** wieder ein **Zeltlager**.

Wir werden in das schöne Örtchen Eckfeld mitten in der Vulkaneifel fahren.

Neben vielen abwechslungsreichen Sport- und Geländespielen erwarten dich unvergessliche Abende am Lagerfeuer und in der Lagerdisco. Weitere Ausflüge und Aktivitäten werden wir unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Maßnahmen planen und durchführen.

Der großflächig angelegte Zeltplatz bietet genügend Platz für unsere Zelte. Ein Basketball-Feld, Beach-Volleyballfeld sowie der angrenzende Fußballplatz bieten genügend Raum für sportliche Aktivitäten.

**Wir freuen uns auf zwei spannende Wochen in den Sommerferien 2021!**

**Anmeldung:**

Jede/r im Alter zwischen **8 und 16 Jahren** kann sich zu dieser Fahrt anmelden.

Der Gesamtpreis beträgt **270 €**. Im Preis enthalten sind: Hin- und Rückfahrt, Verpflegung und Unterbringung in Zelten, Betreuung, Jugendpflegematerialien, Eintrittsgelder und Ausflüge.

(Für einkommensschwache Teilnehmer kann nach Rücksprache mit der Oberleitung eine Ermäßigung angeboten werden.)

Es können sich selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche anmelden, die nicht den Messdienern angehören oder die nicht aus Alfter kommen! Anmeldeformulare können unter **messdiener.sanktmatthaeus.de** heruntergeladen werden.

Die ausgefüllte Anmeldung kann bis zum **02. Juli 2021** im Pfarrbüro St. Matthäus Alfter (Lukasgasse 8, 53347 Alfter, Tel.: 02222/2585) abgegeben oder in den Briefkasten geworfen werden.

Die Anmeldung wird mit einer **Anzahlung von 50 €** gültig. Diese muss auf folgendes Konto überwiesen werden. Die Anzahlung im Pfarrbüro ist nicht mehr möglich.

**Kontoinhaber „St. Matthäus Alfter“**

**IBAN: DE69 3816 0220 0032 0860 20, VR-Bank Bonn eG.**

Der Restbetrag von **220 €** ist bis spätestens **02.07.2021** auf selbiges Konto einzuzahlen:

Unter Verwendungszweck geben Sie bitte „Zeltlager Messdiener“ + den Namen des Fahrtteilnehmers an.

Der Fahrtpreis kann bei Rücktritt nur dann zurückerstattet werden, wenn nach Absprache mit der Oberleitung des Zeltlagers ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Organisiert wird die Ferienfreizeit von den Obermessdienern St. Matthäus Alfter. Für eventuelle Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Frederic Breuer** (0157/ 34728602),  
**Robert Rieks** (0160/ 2705851) und  
**Rafael Rieks** (0152/ 54234412)

Oder per **E-Mail**: zeltlager-alfter@outlook.de

Für die Oberleitung  
Rafael Rieks



**Zeltlager der Messdiener St. Matthäus Alfter**  
**Anmeldung zur Ferienfreizeit**  
**nach Eckfeld vom 31.07. – 14.08.2021**



Hiermit melden wir unsere/n Tochter/Sohn für die Ferienfreizeit vom 31. Juli bis 14. August 2021 nach Eckfeld an:

**Name, Vorname, Geburtsdatum:**

---

**Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:**

---

**Schule, Klasse, E-Mail:**

---

**Telefon, Mobil (beide Elternteile):**

---

Bitte kreuzen Sie Folgendes an:

Unser Kind darf/kann während der Ferienfreizeit

- 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen: ja ( ) nein ( )
- gemeinsam mit mindestens zwei anderen Teilnehmenden ohne Begleitung eines Aufsichtspflichtigen außerhalb des Lagergeländes unterwegs sein: ja ( ) nein ( )
- von einem unserer Leiter Zecken gezogen bekommen: ja ( ) nein ( )
- von einem unserer Leiter Wunddesinfektionsspray verabreicht bekommen: ja ( ) nein ( )

Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen, wenn ja, welche?

---

Hat Ihr Kind Vorerkrankungen oder Allergien, wenn ja, welche?

---

Soweit uns bekannt ist, bestehen von ärztlicher Seite her keine Bedenken, die gegen eine Teilnahme an dieser Ferienfreizeit sprechen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind zu Fahrtbeginn keine akut ansteckenden Krankheiten hat. Unser Kind ist für die Dauer der Ferienfreizeit über seine Eltern kranken- und haftpflichtversichert. Es ist uns bekannt, dass unser/e Sohn/Tochter bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Lagerordnung vorzeitig auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann. Weiterhin nehmen wir zur Kenntnis, dass Besuche, das Senden von Geld und Care-Paketen sowie die Mitnahme von Unterhaltungselektronik und Handys ausdrücklich untersagt sind. Bei der Anmeldung wird eine Anzahlung von 50 EUR erhoben. Mit Leistung dieser Anzahlung wird die Anmeldung gültig. Der Fahrtpreis kann bei Rücktritt nur dann zurückerstattet werden, wenn nach Absprache mit der Oberleitung des Zeltlagers ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

**Die Leiter weisen darauf hin, dass diese Ferienfreizeit im Rahmen der Gemeinde- und Jugendarbeit durchgeführt wird, d.h. sie sind keine professionellen Reiseveranstalter.**

**Sollte es durch die zum Zeitpunkt der Ferienfreizeit geltenden Corona-Beschränkungen nicht möglich sein, das Zeltlager durchzuführen, behalten wir es uns vor, einen Teil des Teilnehmerbeitrages (maximal 50 Euro) zur Deckung von uns entstandenen Kosten einzubehalten.**

Mit den Anmeldebedingungen erklären wir uns einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



**Zeltlager der Messdiener St. Matthäus Alfter**  
**Anmeldung zur Ferienfreizeit**  
**nach Eckfeld vom 31.07. – 14.08.2021**



### **Einverständniserklärung**

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Zeltlagers verwenden wir Bilder von Aktionen und Spielen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um das Zeltlager mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.